

RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

This is a self-archived version of the following article:

Author: Freiburger, Oliver
Title: "Werke, Gute I: Religionsgeschichtlich"

Published in: Theologische Realenzyklopädie
Berlin: de Gruyter

Year: 2003
Pages: 623 - 625
Persistent Identifier: https://doi.org/10.1515/tre.35_623_33

The article is used with permission of [de Gruyter](#).

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Werke, Gute

	I. Religionsgeschichtlich	
35	II. Judentum	S. 625
	III. Neues Testament	S. 628
	IV. Kirchengeschichtlich	S. 633
	V. Systematisch-theologisch	S. 642

I. Religionsgeschichtlich

40 (Literatur S. 625)

1.1. Vermutlich hat die stark christliche Prägung des Begriffs „gute Werke“, die auf theologische Auseinandersetzungen insbesondere in der Reformationszeit zurückgeht (s.u. IV), dazu geführt, daß der Begriff in der Behandlung nichtchristlicher Religionen heute nur selten dezidiert als religionswissenschaftlicher Terminus gebraucht wird. Der Versuch, ihn auf andere religiöse Kontexte anzuwenden, setzt eine sinnvolle metasprachliche Bestimmung voraus. Dabei besteht einerseits die Gefahr, „gute Werke“ zu allgemein als „religiös und ethisch richtige Handlungen“ zu verstehen, was nur wenig Aussagewert hätte (vgl. Lanczkowski). Andererseits könnte man versucht sein, die innerchristliche Debatte mit ihren verschiedenen Positionen exakt auf andere Religionen übertragen zu wollen, was die Anwendung des Begriffs wiederum stark einschränken würde (vgl. Lau). Es soll daher versucht werden, das Bedeutungsfeld religionswissenschaftlich sinnvoll

einzugrenzen und anschließend die Anwendung anhand von einigen Beispielen aus der Religionsgeschichte zu verdeutlichen.

Das Substantiv „Werk“ enthält neben dem bloßen Handlungsakt den Verweis auf ein „Produkt“ des Handelns und unterscheidet sich dadurch von der „Tat“. Dieser „materielle“ Aspekt ist bedeutsam, da in einigen religiösen Kontexten das durch das Werk erworbene religiöse Verdienst später (etwa nach dem → Tod) einlösbar ist und damit heilsrelevant sein kann. Das Tun eines Werkes setzt außerdem eine diesbezügliche Entscheidungsfreiheit des Menschen voraus; die dem Werk zugrundeliegende Motivation kann aber durchaus auf religiösen Vorschriften oder Geboten gründen. Schließlich sollte der Begriff „Werk“ direkt anderen Lebewesen zugute kommende Handlungen bezeichnen, um diese damit von anderen Handlungen, etwa im Kontext von → Ritus, → Askese oder → Mystik, zu unterscheiden.

Das Adjektiv „gut“ qualifiziert ein Werk in allgemeinem Sinne als ethisch positiv im Verständnis des jeweiligen religiösen Begründungszusammenhangs. Daher ist grundsätzlich auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß den guten Werken „schlechte Werke“ gegenübergestellt werden, die dementsprechend negativ „verbucht“ werden. „Gute Werke“ sind danach ethisch richtige Handlungen, die aus freier Entscheidung vollzogen werden und sowohl anderen Lebewesen als auch dem Handelnden selbst zugute kommen.

1.2. Mit dieser Definition des Begriffs, insbesondere in der Unterscheidung der „guten Werke“ von „guten Taten“, deutet sich ein Grundkonflikt an, der sich insbesondere in religiösen Traditionen mit einer „Gnadenlehre“ findet: Kann der Mensch sein Heil (zumindest teilweise) durch gute Werke erwerben oder liegt dessen Gewährung allein in der Gnade der Gottheit? Ein protestantisches Verständnis von „guten Werken“ etwa, das diese als Glaubensfrucht eines nur aus Glauben gerechtfertigten Christen beschreibt (vgl. → Gnade; → Rechtfertigung), würde dem oben eingegrenzten Begriff nicht entsprechen. Wenn mit dem guten Werk kein „Produkt“, kein religiöses Verdienst verbunden ist, das zumindest zur Vermehrung der Gnade und zur Erlangung des eigenen Heils beiträgt (wie in der auf dem Konzil von Trient festgelegten katholischen Rechtfertigungslehre, vgl. DH 1545.1574.1582), so müßte man religionsgeschichtlich von einer „guten Tat“ sprechen.

1.3. Im → Islam findet sich eine ähnliche Spannung bereits im Koran. Während die frühen Suren zur Umkehr aufrufen und dem Menschen damit Entscheidungsfreiheit und individuelle Heilsverantwortlichkeit durch seine Werke zugestehen (Sure 99), wandelt sich dies in medinensischer Zeit zu einer Gesetzesfrömmigkeit, in welcher die Zugehörigkeit zur Gemeinde Muhammads, der Vollzug der Riten und die Hoffnung auf die Barmherzigkeit Gottes einen höheren Stellenwert als das individuell verantwortete Leben erlangen (Sure 39,52–55). Die Frage nach dem Verhältnis von Glaube und guten Werken bleibt Gegenstand von Diskussionen in der islamischen Theologie (vgl. Nagel), in denen die Positionen wiederum mit Hilfe der begrifflichen Trennung von „Werken“ (etwa bei den *Ḥariğiten*) und „Taten“ (etwa bei den *Murğiten*) unterschieden werden können.

Diesen Vorstellungen könnte man den Karmagedanken in Religionen indischen Ursprungs gegenüberstellen, der besagt, daß jede Handlung des Menschen eine Auswirkung auf die nächste Existenz hat. Jede Tat an einem anderen könnte also zunächst als (gutes oder schlechtes) Werk verstanden werden. Um zum Heil zu gelangen, muß den großen Traditionen zufolge allerdings die vom Karma („Tat, Handlung“) getragene, leidvolle Gesetzmäßigkeit des Kreislaufs der Geburten gerade durchbrochen werden, wofür es unterschiedliche Konzeptionen gibt. Eine radikale Position findet sich im *Jinismus*, wenn das Anhaften von Karma (als feinstofflicher Materie) an der Seele u.a. durch Nicht-Handeln beendet wird, im extremen Fall in der Form des Sterbefastens (vgl. Caillat). Auch für den frühen → *Buddhismus* ist es selbstverständlich, daß gute Werke zwar eine

positive Auswirkung auf die nächste Existenz haben und damit die eigene Ausgangsposition verbessern, nicht aber direkt zur Erlösung führen können. Der „Mittlere Weg“ des Buddha schließt jedoch das Extrem des Nicht-Handelns aus, da er auf dem Gedanken gründet, daß nicht die Tat selbst das Karma schafft, sondern die zugrundeliegende Absicht (vgl. *Āṅguttara-Nikāya* III,415). Diese ist unmittelbar mit dem Streben nach Erlösung verknüpft: ein Erlöster schafft durch seine Handlungen kein Karma mehr, da für ihn Gier, Haß und Verblendung erloschen sind, welche ihn als (karmaschaffende) Person konstituiert haben. In Spannung zur strengen Karmalehre steht die schon im frühen Buddhismus verbreitete Auffassung, daß erworbenes Verdienst übertragen werden kann, etwa auf verstorbene Verwandte. Zeugnisse dieser Vorstellung sind die Stifterinschriften an buddhistischen Monumenten und Pilgerstätten, welche etwa durch die „Präsenz“ des Buddha oder anderer bedeutender Gestalten (in Form von dort aufbewahrten Reliquien) als besonders geeignete Orte für den Verdiensterwerb gelten (vgl. Schopen). Hier widmet das handelnde Subjekt also das „Produkt“ seines Handelns explizit anderen Wesen.

Im Unterschied dazu besitzen manche Richtungen im → *Hinduismus* eine Gnadenlehre, die besagt, daß die Gottheit (etwa Viṣṇu, Kṛṣṇa, Rāma, Śiva, Śakti) sofortige individuelle Befreiung gewähren kann. Das Karmagesetz tritt dabei in den Hintergrund. Dies ist besonders deutlich in der Bhakti-Religiosität, die auf Hingabe und Gottesliebe basiert. Im Unterschied zu den oben erwähnten Positionen im Christentum und im Islam werden hier aber Glaube und Werke nicht gegenübergestellt, sondern verschmelzen im Devotionalismus. Zur Gottheit gelangt, wer seinen Geist auf sie ausrichtet und ausschließlich um ihrerwillen handelt (*Bhagavadgītā* 9,22–39; 11,54f.; 18,54–66). Andere Richtungen im Hinduismus halten an den beschränkten Auswirkungen guter Werke für den Heilsweg fest.

Im späteren Buddhismus entwickelt sich mit der Vorstellung der Geburt im Reinen Land des Buddha Amitābha (jap. Amida) auch eine Form von Gnadenlehre, die zwar theoretisch die Selbsterlösung nicht ersetzt, in der Praxis aber wohl genauso aufgefaßt wurde. Sie besagt (etwa in Shinrans Jōdo-shinshū-Schule), daß allein die Anrufung Amidas und das Vertrauen auf ihn auch schlecht handelnde Menschen direkt ins Reine Land führt (vgl. Steineck). Für diese Hingeburt sind also gute Werke nahezu bedeutungslos.

Literatur

Heinz Bechert/Richard Gombrich (Hg.), *Der Buddhismus. Gesch. u. Gegenwart*, München 1989. – Johan Bouman, *Die guten Werke im Islam: Ethik im Islam*, hg. v. Willi Höpfner, Wiesbaden 1978 (*Christentum u. Islam* 4) 14–29. – Collette Caillat, *Fasting unto Death According to the Jaina Tradition: AcOr* 38 (1977) 43–66. – Wilhelm Halbfass, *Karma u. Wiedergeburt im indischen Denken*, München 2000. – Günter Lanczkowski, Art. Werke: *RGG*³ 6 (1962) 1641–1642. – Franz Lau, Art. Gute Werke: *RGG*³ 2 (1958) 1915–1916. – Axel Michaels, *Der Hinduismus. Gesch. u. Gegenwart*, München 1998. – Tilman Nagel, *Gesch. der islamischen Theol. Von Mohammed bis zur Gegenwart*, München 1994. – Gregory Schopen, *Bones, Stones, and Buddhist Monks*, Honolulu 1997. – Christian Steineck, *Quellentexte des japanischen Amida-Buddhismus*, Wiesbaden 1997.

Oliver Freiberger